



Max Slongo, Kantonsrat, Steinrieselnstrasse 61, 9100 Herisau
Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Herisau, 16. Februar 2026

Fragestunde vom 23. März 2026

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gerne richte ich folgende Fragen an Sie:

- 1) Wie viele Lehrpersonen und Unterrichtsassistenzen tragen während der Unterrichtszeit aus religiösen Gründen Kopftuch an öffentlichen Bildungsinstituten im Kanton Appenzell Ausserrhoden (Volksschule, Berufsschule, Kantonsschule)?
- 2) Wie viele Schülerinnen tragen während der Unterrichtszeit aus religiösen Gründen Kopftuch an öffentlichen Bildungsinstituten im Kanton Appenzell Ausserrhoden (Volksschule, Berufsschule, Kantonsschule)?

Liegen die Zahlen dem Departement für Bildung und Kultur nicht vor, sind diese bitte bei den Gemeinden anzufordern.

Im Voraus bedanke ich mich herzlich für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Gezeichnet

Max Slongo
Kantonsrat



Peter Alder, Kantonsrat, Schwanholz 5959, 9100 Herisau
Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Herisau, 18. Februar 2026

Fragestunde vom 23. März 2026

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes ist eine Impfpflicht vorgesehen. Verstösse dagegen sollen mit bis zu 20'000 Franken Busse geahndet werden können. Grundlage ist das Epidemienengesetz des Bundes.

Gerne richte ich folgende zwei Fragen an Sie:

- 1) Wie steht der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden dazu?
- 2) Sind ähnliche Massnahmen auch bei uns möglich oder angedacht?

Danke für die Beantwortung im Voraus.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Alder', is written in a cursive style.

Peter Alder
Kantonsrat

Sandra Weiler
Unterwienacht 46
9405 Wienacht-Tobel

Wienacht-Tobel, 20. Februar 2026

Fragestunde vom 23.03.2026

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Häusliche Gewalt und elektronisches Monitoring

In verschiedenen Kantonen sowie auf nationaler Ebene wird der Einsatz von elektronischem Monitoring (EM) als Instrument zum Schutz von Opfern, insbesondere im Bereich häuslicher Gewalt und bei Stalking intensiv diskutiert. Erste Pilotprojekte zeigen, dass elektronische Überwachungsmassnahmen einen zusätzlichen Beitrag zum Opferschutz leisten können, indem Annäherungsverbote wirksamer kontrolliert werden.

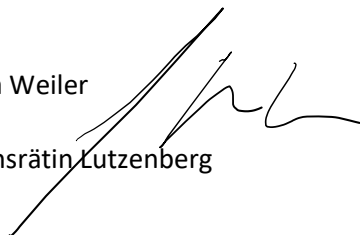
Im neuen Polizeigesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Art. 63) ist das elektronische Monitoring ausdrücklich vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des elektronischen Monitorings im Bereich des präventiven Opferschutzes?
2. Wird eine Einführung oder zumindest eine Prüfung solcher Instrumente im Kanton in Betracht gezogen?
3. Ist eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder dem Bund vorgesehen?
4. Liegen bereits Erfahrungen oder Evaluationen aus anderen Kantonen vor, welche für die Umsetzung in AR berücksichtigt werden?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der gestellten Frage.

Sandra Weiler
Kantonsrätin Lutzenberg



Heiden, 20.02.2026

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Frage- und Informationsstunde / Kantonsratssitzung vom 23.03.2026

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren vom Regierungsrat

Strategische Netz- und Angebotsentwicklung im öV

Nach dem Bundesratsentscheid zum Ausbau des Bahnnetzes wird leider in der Ostschweiz und insbesondere die Linie Winterthur – St. Gallen – Altstätten nicht oder höchstens sehr wenig ausgebaut.

Wie sieht deshalb die Strategie des Regierungsrates zur Netzentwicklung und der Angebotsentwicklung auf der Linie Wil (SG) – St. Gallen – Rorschach – Altstätten aus?

- Der Ausbau auf dieser Linie ist für die Netz- und Angebotsentwicklung im Ausserrhodischen von grösster Bedeutung, weil sämtliche Angebote ins Appenzellerland mit den Anschlüssen auf dieser Linie verknüpft sind.

Ist der Regierungsrat bereit auf nationaler Ebene mit den anderen Ostschweizer Kantonen zusammen zu intervenieren und den Ausbau der Linie Winterthur – St.Gallen – Altstätten in den jetzt geplanten Ausbauschnitt wieder aufzunehmen?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Werner Rüegg
Kantonsrat

Alle Informationen finden Sie auf www.ar.die-mitte.ch

Wir sind auch auf Social Media aktiv! Folgen Sie uns...



@diemittear

Herisau, 21. Februar 2026

Fragestunde der Kantonsratssitzung vom 23. März 2026

Stand PFAS-Untersuchungen

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates

Am 14. Oktober 2025 informierte der Regierungsrat in einer Medienmitteilung, dass sich insgesamt 159 Landwirtschaftsbetriebe an der freiwilligen PFAS-Untersuchungskampagne des Kantons beteiligen wollen. Mit Ergebnissen sei «im Frühling 2026» zu rechnen. Am 17. Februar 2026 war die PFAS-Belastung ein Gesprächsthema beim Regierungstreffen mit St. Gallen und Appenzell Innerrhoden (kantonale Mitteilung auf Instagram). In der Öffentlichkeit wird zunehmend davon ausgegangen, dass bereits Resultate vorliegen.

Im Sinne einer sachlichen Einordnung erlaube ich mir folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1) Was ist der aktuelle Stand der Untersuchungen?
- 2) Wie und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt der Regierungsrat, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren?
- 3) Wann werden die teilnehmenden Betriebe über ihre individuellen Resultate in Kenntnis gesetzt?

Besten Dank für die Beantwortung und freundliche Grüsse



Regula Ritter
Herisau

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Schönengrund, 16. Februar 2026

Eingabe Fragestunde

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Entwicklung Pflegekosten bei privaten Spitex-Organisationen

Der Regierungsrat hält fest, dass der starke Anstieg der Pflegeleistungen in den letzten Jahren wesentlich auf die markante Zunahme privater Spitex-Organisationen zurückzuführen ist. Insbesondere wird dabei auf Anbieter verwiesen, die sich auf die Anstellung von pflegenden Angehörigen spezialisiert und daraus ein wirtschaftlich attraktives Geschäftsmodell entwickelt haben.

Der Handlungsbedarf wird vom Regierungsrat somit ausdrücklich anerkannt. In der Folge wurden per 01.01.2026 die Tarife in der Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV; bGS 833.151) angepasst. Diese Massnahme adressiert jedoch primär die finanzielle Seite, nicht aber die strukturellen Ursachen der Kostenentwicklung. Die Fraktion verfolgt die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen mit grosser Sorge. Die privaten Pflegeleistungen leisten dazu einen wesentlichen und zunehmend gewichtigen Beitrag. Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns die nachfolgenden Fragen.

Fragen

1. Weshalb verzichtet der Regierungsrat trotz erkanntem Handlungsbedarf auf weitergehende Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung bei privaten Spitex-Organisationen?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, im Lichte der aktuellen Entwicklung die bestehende Lücke im Bereich der Zulassungsbeschränkung für private Spitex-Anbieter zu schliessen? Falls nein, aus welchen Gründen?

Vielen herzlichen Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Für die Fraktion SVP AR



Anick Reto Volger
Kantonsrat

Andreas Welz
Kantonsrat
Berg 22
9043 Trogen

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Herr Damian
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Trogen, 19.02.2026

Kantonsratssitzung vom 23. März 2026

Fragestunde: Einheitliche Baureglemente im Kanton, Vereinfachungen bei Eingabe

Sehr geehrter Herr Landamman

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im letzten Austausch zwischen dem Gewerbeverband AR und Kantonsrätinnen und Kantonsräten war das Thema Baureglemente das Fokusthema. Speziell die verschiedenen Reglemente im Kanton, unterschiedliche Begriffe und daher Kosten für Planer und Bauherren. Aktuell sind etliche Gemeinden im Kanton mit der Überarbeitung der Raumplanung und der Anpassung ihrer Baureglemente beschäftigt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was kann der Kanton beitragen, dass die neuen Baureglemente vereinheitlicht werden, damit die Verfahren für Planer einfacher werden? (Musterreglemente)
2. Wie können Kostentreiber vermieden werden durch einheitliche Begriffe und Definitionen wie Festlegung Niveaupunkt, Geschossigkeit etc?
3. Wo und wie können Meldeverfahren gegenüber Baubewilligungsverfahren als Vereinfachung eingesetzt werden?
4. Wie kann innerhalb Bauzonen der Volumenbestand von Gebäuden nutzbar gemacht werden ohne Berechnungsmodellen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Andreas Welz, Kantonsrat, Trogen

Hannes Friedli
Badstrasse 27, 9410 Heiden
Telefon 071 891 60 55
hannes.friedli@ar.ch

Werner Rüegg
Sonnenbergstrasse 4, 9410 Heiden
Telefon 071 891 50 05
werner.rueegg@ar.ch

Silvan Graf
Altenstein 473, 9410 Heiden
Telefon 079 796 90 40
silvan.graf@ar.ch

Hannes Friedli | Badstrasse 27 | 9410 Heiden
Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrats
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Heiden, 19. Februar 2026

FRAGESTUNDE 23. MÄRZ 2026

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrats

Ende Januar erfuhr die Bevölkerung des Appenzeller Vorderlands aus den Medien, dass nach längeren Verhandlungen zwischen Kanton und dem Gemeindeverbund ‚Appenzellerland über dem Bodensee‘ (AüB) über den Kauf des Spitalareals, dieses nun zum Verkauf ausgeschrieben wird. Dies aufgrund unterschiedlicher Preisvorstellungen für die Liegenschaft. Der Kanton erhofft sich, mit dieser Ausschreibung ein besseres Kaufangebot zu erzielen.

Zur Zeit sind das Medizinische Ambulatorium in Heiden (MAiH) und das Regionale Betreuungszentrum und weitere Anbieter im Gesundheitsbereich im ehemaligen Spital eingemietet. Betriebe, die im Vorderland als versorgungsrelevant wahrgenommen werden.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden über die finanziellen «Details» – sprich den Kaufpreis – zwischen den Verhandlungspartnern Stillschweigen vereinbart?
2. Gemäss Beschluss der Landsgemeinde 1993 ging das Spital Heiden mit der GOPS in das Eigentum des Kantons Appenzell Ausserrhoden über. Wieviel hat der Kanton damals für das Spital bezahlt?
3. Wie steht es um die unterirdische Operationsstelle (GOPS)? Muss diese weiter erhalten werden?
4. Sind die Höhen der Mieten in den bis 2036 gültigen Mietverträgen für MAiH und Betreuungszentrum indexiert?
5. Wurde die Liegenschaft (gemäss Finanzhaushaltsgesetz, Art 31) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt? Falls nein, warum nicht?
6. Was spricht gegen einen Verbleib der Liegenschaft beim Kanton als verlässlicher Vermieter der beiden Hauptmieter?
7. Könnte sich der Kanton eine gemischte Trägerschaft zwischen Gemeinden und Kanton vorstellen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse


Hannes Friedli


Werner Rüegg


Silvan Graf